



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 01. Juni 2017

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Datengrundlage für Reform der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 mehrheitlich eine Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen beschlossen, die mit 1. März 2015 in Kraft trat. Die aktuelle Fassung ist also seit nunmehr etwas über zwei Jahren die Grundlage für die objektive Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen und Geschäftslokalen sowie für Wohnungen, für die die Stadt Graz ein Einweisungsrecht besitzt.

Die neu formulierten Richtlinien enthalten mehrere Änderungen im Vergleich zur Vorgänger-Version, vor allem wurde aber erstmals eine Frist für die Vormerkung für alle jene Menschen eingeführt, die neu nach Graz zuziehen. Auf Seite 2 der Richtlinien in der heute gültigen Fassung heißt es unter "II. Zuweisung einer Gemeindewohnung" im Punkt 2.3. Weitere Voraussetzungen für die Vormerkung als WohnungswerberInnen:

2.3.2. WohnungswerberInnen müssen mindestens 1 Jahr in Graz wohnhaft und gemeldet sein mit Ausnahme jener, die zwar nicht in Graz wohnhaft und gemeldet sind, aber

a) ihre Wohnung in Graz nachweislich unverschuldet verloren und unverzüglich nach dem Wohnungsverlust um eine Gemeindewohnung angesucht haben oder

b) in Graz berufstätig sind;

Nun ist sowohl dem Koalitionsübereinkommen von ÖVP und FPÖ als auch den Medien vom Wochenende zu entnehmen, dass eine neuerliche Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen bereits Ende Juni 2017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte. Bisher wurden allerdings weder der zuständige Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten mit der Thematik befasst noch wurden Unterlagen, die für eine fundierte Diskussion und Meinungsbildung unerlässlich sind, vom zuständigen Wohnungsstadtrat vorgelegt.

Wir meinen, dass es aus jedenfalls zweierlei Gründen erforderlich ist, insbesondere den Ausschuss aber natürlich auch den gesamten Gemeinderat rechtzeitig vor einer Richtlinien-Reform mit einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu versorgen. Zum einen sollte eine weitere Verlängerung der Frist für den Eintritt auf die Warteliste für eine Gemeindewohnung von derzeit einem Jahr auf künftig fünf Jahre - diese Absicht entnehme ich sowohl den Medienberichten, als auch der "Agenda 22" - mit fundiertem Zahlen- und Datenmaterial unterfüttert und deren Zielsetzung und Intention klar benannt werden. Die im Gemeinderatswahlkampf von der FPÖ verwendete Parole vom „Österreicher-Bonus“ kann ja wohl nicht ernsthaft als Handlungsanleitung für die Wohnpolitik der Stadt Graz und insbesondere auch nicht für den Koalitionspartner ÖVP sein. Zum anderen ist es für uns Grüne nicht nachvollziehbar, dass eine Richtlinien-Reform, die erst zwei Jahre erprobt werden konnte, nun wieder Hals über Kopf reformiert werden muss.

Einige für uns ungeklärte und somit völlig offene Fragen, die jedoch als Basis für eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung unbedingt erforderlich sind, seien hier beispielhaft angeführt:

- Wie viele Personen waren von einer Verlängerung der Wartezeit für eine Vormerkung als WohnungswerberIn nach der derzeit gültigen Richtlinie im Vergleich zum Zeitraum davor negativ betroffen und wie viele profitierten von den getroffenen Veränderungen? Welche Gruppen (bspw. Personen, die für eine Ausbildung oder für die Arbeitssuche aus anderen Regionen der Steiermark nach Graz ziehen, anerkannte Flüchtlinge etc.) sind die GewinnerInnen bzw. VerliererInnen dieser Reform?
- Wie sieht die Prognose diesbezüglich aus, wenn – wie geplant - die Wartezeit auf die Vormerkung auf 5 Jahre verlängert wird?
- Mit welchen Folgen für Wohnungssuchende – insbesondere für armutsbetroffene oder armutsgefährdete - ist zu rechnen?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für den kommunalen Wohnungsmarkt, für den genossenschaftlichen aber auch für den privaten Mietwohnungsmarkt in Graz aus der Reform von 2015 und welche werden für die geplante neuerliche Reform prognostiziert?

In diesem Sinne stelle ich namens Der Grazer Grünen - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Wohnungsstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, dem Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten rechtzeitig vor einer Beschlussfassung zur neuerlichen Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen (Fassung von 2014/2015) durch „Wohnen Graz“ aufbereitetes Datenmaterial zur letzten Reform hinsichtlich der Auswirkungen auf die Warteliste, auf Wohnungssuchende und auf den städtischen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsmarkt vorzulegen.
2. Eine Bewertung dieser Daten ist vom Ausschuss zu diskutieren und darauf aufbauend ein entsprechender Informationsbericht im Sinne eines Grundlagenberichtes dem Ausschuss und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Schließlich möge nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat der zuständige Ausschuss und darauf folgend der Gemeinderat mit einem ausgereiften Vorschlag für eine weitere Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen – der aufgrund der Vorarbeiten aus Punkt 1. und 2. wohl fundierter und viel eher fakten-basiert sein kann - befasst werden.